

NOTIZEN

Mann stirbt bei Brand

Gerabronn. Ein 58-jähriger Mann ist bei einem Wohnungsbrand in Gerabronn (Kreis Schwäbisch Hall) an einer Rauchgasvergiftung gestorben. Anwohner hatten am Morgen Flammen im Keller des Gebäudes bemerkt und die Polizei alarmiert. Beim Eintreffen der Feuerwehr war das Feuer bereits erloschen. Für den 58-jährigen Bewohner der Kellerwohnung kam jedoch jede Hilfe zu spät, teilte die Polizei mit. Er konnte nur noch tot geborgen werden. Warum das Feuer ausbrach, war zunächst unklar. Fremdverschulden ist nach Polizeiangaben aber auszuschließen. Bei dem Brand entstand ein Sachschaden von 10 000 Euro.

Lkw-Anhänger gestohlen

Ellwangen. Von den Dieben, die in der Nacht zum Freitag einen 21-Tonnen schweren Sattelaufzieher mit Ladung gestohlen hatten, fehlt noch immer jede Spur. Bislang hätten sich keine Zeugen gemeldet, die Hinweise zu dem Diebstahl in Ellwangen (Ostalbkreis) geben könnten, teilte ein Polizeisprecher in Aalen auf Anfrage mit. Der Lastwagenanhänger war in einem Industriegebiet abgestellt. Zum Diebesgut gehören Stahlträger im Wert von 18 000 Euro, mit denen der Aufzieher beladen war. Den Wert des Anhängers beziffert die Polizei auf 30 000 Euro.

Verletzte bei NPD-Demo

Geislingen. Nach einer Kundgebung der rechtsextremen NPD am Samstag mit rund 80 Teilnehmern sind in Geislingen (Kreis Göppingen) zwei Polizisten leicht verletzt worden. Wie die Polizei mitteilte, wurden aus den Reihen der Gegendemonstranten Flaschen und Eier sowie ein Böller in Richtung der Polizeikräfte geworfen. Eine Beamtin und ein Beamter erlitten durch den Böller ein Knalltrauma und mussten behandelt werden. Während einer Folgekundgebung der NPD am Bahnhof in Göppingen warfen Gegendemonstranten erneut Gegenstände. Ein Versammlungsteilnehmer wurde von einer Glasflasche am Kopf getroffen und leicht verletzt.

Industriehalle in Flammen

Pforzheim. Mehrere Millionen Euro Schaden sind die Folgen eines Brandes in einer Pforzheimer Industriehalle. Durch das Feuer, das in einem Galvanikbetrieb in der Nacht zum Montag gegen 3.00 Uhr ausgebrochen war, entstanden große Rauchschwaden und Verpuffungen. Menschen wurden aber nicht verletzt, teilte Polizei und Feuerwehr mit. Nach rund drei Stunden brachten die 100 Feuerwehrmänner die Flammen unter Kontrolle. Doch noch bis 13.00 Uhr wurde am Ostermontag „nachgelöscht“. Ein Feuermelder hatte die Einsatzkräfte auf den Plan gerufen. Als Ursache geht die Polizei von einem technischen Defekt aus.

Streifenwagen prallt auf Taxi: Eine Tote

Karlsruhe. Während eines Einsatzes mit Blaulicht und Martinshorn ist ein Polizeiwagen in der Nacht zum Ostermontag in Karlsruhe auf einer Kreuzung mit einem Taxi zusammengestoßen. Dabei wurde eine Frau getötet und sechs Menschen verletzt, davon einige schwer. Während das Taxi nach dem Zusammenstoß zum Stillstand kam, schleuderte der Streifenwagen noch gegen eine Hauswand. Durch die große Wucht des Aufpralls beider Fahrzeuge wurde eine 25-jährige Frau aus dem Kleinbus geschleudert. Sie erlag in einem Krankenhaus ihren Kopfverletzungen.

Der Fahrer des Miet-Taxis war eingeklemmt und musste von der Feuerwehr befreit werden. Er kam mit schweren inneren Verletzungen in ein Krankenhaus und schwebte gestern Abend noch in Lebensgefahr. Ebenfalls schwer verletzt wurden von den Fahrgästen eine 28-jährige Frau und ein 31-jähriger Mann. Der 23-jährige Polizeibeamte erlitt neben einer Gehirnerschütterung Prellungen und einen Schock.

Nach Angaben der Polizei war der Beamte in der Nacht zu einem Einsatz gerufen worden, wo es um eine Bedrohung mit einem Messer ging. Andere Verkehrsteilnehmer müssen für Einsatzwagen mit Blaulicht und Martinshorn Platz machen. Nach Polizeiangaben haben die Einsatzkräfte aber eine „Sorgfaltspflicht“ und dürfen gerade an Kreuzungen nicht auf ihren Vorrang vertrauen. lsw

„Therapie ist kein Allheilmittel“

Sicherungsverwahrung: Tübinger Strafrechtler Jörg Kinzig kritisiert Trend zur Psychiatrisierung

Psychiatrie statt Haft? Der Tübinger Strafrechtler Jörg Kinzig hält das Verwischen der Grenzen zwischen Schuld und Krankheit für gefährlich. Die Reform der Sicherungsverwahrung sei nur teilweise gelungen.

ROLAND MÜLLER

Fälle wie der des „Maskenmanns“ oder des grausam ermordeten Tobias erschüttern viele. Braucht ein Staat nicht die Möglichkeit, manche Täter für immer wegzusperren?

JÖRG KINZIG: Die Möglichkeit existiert ja. Für einen Mord mit besonderer Schwere der Schuld beträgt die Mindestverbüßungszeit regelmäßig deutlich mehr als 15 Jahre mit nach oben offenem Ende. So gibt es schon jetzt in Deutschland Fälle, in denen die lebenslange Haft tatsächlich bis zum Tod reicht. Auch die Sicherungsverwahrung wird weiter bestehen bleiben. Dabei weiß man aus kriminologischen Untersuchungen, dass die Rückfallgefahr im Alter stark nachlässt.

In anderen Ländern wie England, USA oder Spanien gibt es keine Sicherungsverwahrung, aber teils Haftstrafen von über 100 Jahren...

KINZIG: In Deutschland besagt die verfassungsrechtliche Rechtsprechung, dass grundsätzlich jeder die Chance haben sollte, wieder freizukommen. „Grundsätzlich“ heißt im Juristendeutsch immer, dass es auch Ausnahmen gibt: Der Frauenmörder Heinrich Pommerenke beispielsweise ist 2008 im Gefängnis-Krankenhaus Hohenasperg gestorben – nach 49 Jahren Haft. Doch wir sollten uns den Anspruch bewahren, auch ganz schwere Fälle resozialisieren zu können.

Gesetze zur Sicherungsverwahrung wurden in zwölf Jahren zehnmal geändert. Jetzt hat der Bund einen Entwurf vorgelegt. Ist es der große Wurf?

KINZIG: Ich bin sehr skeptisch, ob das Gesetz vor dem Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg Bestand haben wird. Bei der Frage, wann ein Gericht Sicherungsverwahrung anordnen kann, hat sich kaum was getan. Es gibt da ein inzwischen nicht mehr zu überschauendes System aus im Urteil angeordneter, nur vorbehaltener oder nachträglicher Verwahrung, mit langen Übergangsfristen und unterschiedlichen Regelungen für Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene. Daran wurde fast nichts verändert.

Sehen Sie auch positive Aspekte der Neuregelung?



Der Strafrechtler Tübinger Jörg Kinzig in seinem Büro. Er sagt, dass die Gefährlichkeit entlassener Sicherungsverwahrter in der Vergangenheit deutlich überschätzt wurde. Foto: dpa

KINZIG: Die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung selbst finde ich besser gelungen. Hier ist die zentrale Frage: Wie werden die Länder die Vorgaben des Bundes in der Vollzugspraxis umsetzen? Sind das die gleichen Einrichtungen wie vorher, nur neu angestrichen und mit einer halben Personalstelle mehr – oder ändert sich wirklich etwas? Die Haftanstalten sind in der Pflicht, therapeutische Angebote zu machen.

Wie effektiv sind Therapien?

KINZIG: Das Bundesverfassungsgericht setzt sehr stark auf Therapie. Das finde ich prinzipiell richtig, aber nach allem was man weiß, ist der Therapieansatz kein Allheilmittel.

Andererseits haben wir durch diese vielen umstrittenen Entlassungen der letzten Jahre gesehen, dass die Gefährlichkeit von Sicherungsverwahrten deutlich überschätzt wurde. Es gab zum Glück nur ganz wenige, vereinzelte Rückfälle.

Therapie, individuelle Betreuung: Bewegt sich die Sicherungsverwahrung in Richtung Psychiatrie?

KINZIG: Die gesamte Diskussion hat auch eine gewisse Irrationalität. Man fokussiert sich da auf einen ganz kleinen Prozentsatz an Straftätern – und fragt sich natürlich, was ist mit all den anderen, von denen einige sicher genauso gefährlich sind? Parallel gibt es eine Entwick-

lung, die weitgehend unbeachtet verläuft: Die Zahl der Täter, die auf strafrechtlichem Wege als psychisch Kranke in den Maßregelvollzug in psychiatrische Anstalten eingewiesen werden, steigt seit vielen Jahren ganz erheblich an.

Verschwimmen die Grenzen zwischen strafrechtlicher Schuld und psychischer Krankheit?

KINZIG: Wir haben diese Grenzgruppe der Straftäter mit dissozialen Persönlichkeitsstörungen. Da weiß man bis heute nicht so richtig, wo die am besten aufgehoben sind. Deshalb kommen auch von manchen Politikern diese Vorschläge: Dass man jetzt, wo es mit der Sicherungsverwahrung alles so kompliziert geworden ist, die Leute einfach als psychisch gestört in psychiatrische Einrichtungen unterbringen könnte. Da hätte man im Grunde den gleichen Effekt: Eine unbefristete Unterbringung – und periodisch wird entschieden, ob diese Leute noch gefährlich sind.

Sie sind kein Anhänger dieser Idee?

KINZIG: Ich halte sie für äußerst gefährlich. Sie stützt sich auf den Begriff der „psychischen Störung“ – und der ist im Gegensatz zur psychischen Krankheit äußerst unbestimmt. Darauf einen langen Frei-

Zur Person und zum Thema

Jörg Kinzig (49) ist seit

2005 als Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Uni Tübingen tätig. Seit 2011 ist er dort Leiter des Instituts für Kriminologie. Der gebürtige Mannheimer hat bereits seine Dissertation zum Thema Sicherungsverwahrung verfasst und gilt als profiliertester Kritiker der deutschen Praxis.

Der Gesetzentwurf zur

Reform der Sicherungsverwahrung ist vom Kabinettsrat der schwarz-gelben Bundesregierung Anfang März 2012 beschlossen worden. Er sieht deutlich verbesserte Therapieangebote vor, außerdem muss sich die Verwahrung deutlich von der regulären Straftäter unterscheiden. Beide Vorga-

ben hatte das Bundesverfassungsgericht in einem wegweisenden Urteil vom Mai 2011 gemacht. Die meisten Bundesländer wollen aber noch Änderungen im Bundesrat durchsetzen: Sie wollen die nachträgliche Sicherungsverwahrung beibehalten – für Häftlinge, deren Gefährlichkeit sich erst in der Haft zeige. rom

Geier soll auf der Alb wieder heimisch werden

Initiative möchte im Biosphärengebiet Fressplatz und Besucherkanzle einrichten

Die Süddeutsche Geier-Schutzinitiative strebt ein Erlebniszentrum für Greifvögel im Biosphärengebiet Schwäbische Alb an. Das Projekt kommt nur langsam voran. Noch müssen offene Fragen geklärt werden.

RAIMUND WEIBLE

Münsingen. Die Geier sind im Anflug. „Im Mai kommen sie bestimmt wieder“, sagt Dieter Haas, Mitglied der Süddeutschen Geier-Schutzinitiative. Vergangenen Mai zählte Falknermeister Armin Hafner an einem Tag 28 Geier bei Beuron. Sie übernachteten in den Felswänden und segelten wieder davon. Aber auch im Biosphärengebiet auf der Mittleren Alb wurden schon Exemplare beobachtet. In dieser Gegend bestehen nach Ansicht der Initiative gute Voraussetzungen für die Wiederansiedlung des in Baden-Württemberg ausgerotteten Großvogels. Haas und seine Kollegen möchten dort einen Platz mit Futter für die Geier einrichten. Bisher finden die Geier im Land kaum etwas zu fressen. Verendete Tiere werden in Baden-Württemberg sofort entsorgt.

In Hausen im Tal (Kreis Sigmaringen) betreibt die Initiative auf dem Gelände des Schäfers Alois Klett bereits einen Fressplatz für die Geier. Auf diesem Gelände legen sie verunglückte Wildtiere für die Geier aus. Im Kern des Biosphärengebiets, auf



In Baden-Württemberg ausgerottet und bislang nur in Wildparks oder Zoos zu sehen: Der Gänsegeier. Foto: Wildpark Bad Mergentheim

dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen, will die Initiative den Fressplatz mit einer getarnten Kanzel verbinden, von der aus Besucher die Geier beobachten können. Und damit eine Attraktion für Naturtouristen schaffen.

Geier sind misstrauisch. „In Gebieten, in denen sie ausgerottet worden sind, sind sie besonders vorsichtig“, sagt Haas. Um ihre Scheu zu verringern, möchte die Initiative auf dem Platz flugunfähige Geier als Lockvögel unterbringen. Sie sollen den kreisenden Geiern signalisieren: Hier könnt ihr getrost landen.

Schutzinitiative für Geier

Die Süddeutsche Geier-Schutzinitiative ist ein loser Zusammenschluss von Naturschützern, Jägern, Schäfern und anderen Landwirten. Für die Wiederansiedlung hat sie bereits über 10 000 Euro investiert. Zur Zeit bereitet die Initiative Postkarten mit Geiermotiven vor, um für Spenden zu werben. Außerdem halten die Experten Vorträge zum Thema. Heute, 10. April, um 19.30 Uhr hält Haas im Reutlinger Restaurant Schützenhaus ein Referat über die Wiederansiedlung der Geier. eb

heits-Entzug zu stützen, wird zu Recht heftig kritisiert, von allen Psychiatern, Strafrechtlern und Kriminologen, die ich kenne. Doch gibt es auch in einigen SPD-regierten Ländern die Vorstellung, gefährliche Straftäter in eine Art Therapieunterbringung zu stecken, um Vorgaben aus Straßburg auszuhebeln.

Ex-Sicherungsverwahrte klagen nun auf Schmerzensgeld vom Staat, weil sie so lange eingesperrt waren. Der Bevölkerung gefällt das nicht.

KINZIG: Ich sehe momentan nicht, warum diese Ansprüche nicht begründet sein sollten. Die Verantwortung trägt die Politik, die mit der Sicherungsverwahrung zu lange auf Populismus gesetzt hat. Es gab außer mir genügend Juristen und Kriminologen, die die Politik über Jahre hinweg gewarnt haben, dass sie mit den Verschärfungen einen gefährlichen Weg beschreitet. Jetzt kommt dafür die Quittung.

Werden die Opfer dabei nicht vergessen?

KINZIG: Den Opfern kann man, wenn man ehrlich ist, nicht viel Tröstliches mitgeben. Ihr Schicksal kann aber auch nicht dadurch ausgeglichen werden, dass Menschen lange weggesperrt werden. Der Rechtsstaat hat die Verpflichtung, Opfern zu helfen und möglichst zukünftige Opfer zu verhindern. Das wird einem humanen Rechtsstaat aber nie ganz gelingen. Politiker machen immer neue „Schutzlücken“, die sie schließen wollen. Diese Denkweise, mit der man alle zukünftigen Straftaten verhindern will, kennt aber kein Ende. Das führt in letzter Konsequenz zu einem großflächigen präventiven Wegschließen. Da muss ein Rechtsstaat die Balance halten.

Sie sind ein bekannter Kritiker der Gesetzgebung zur Sicherungsverwahrung. Warum setzen Sie sich für dieses – unpopuläre – Thema ein?

KINZIG: Ich werde von Steuergeldern bezahlt, deshalb fühle ich mich verpflichtet, mein Fachwissen einzubringen. Mir geht es um ein rechtsstaatliches Strafrecht. Es betrübt mich, dass es uns nicht gelingt, der Bevölkerung zu erklären, warum die Gesetze so sind, warum Straftäter nicht noch viel länger weggesperrt werden. Es ist nicht mein Anliegen, diese Menschen zu schützen. Mein Anliegen ist, dass wir ein Strafrecht haben, das den ihm Unterworfenen gerecht wird. Politiker sehen das meist erst dann so, wenn sie mal selber vor die Strafjustiz kommen. Dann merken sie auf einmal, dass die Rechte schon etwas wert sind, die ein Beschuldigter hat.

Verfolgungsjagd mit Schuss aus Polizeiwaffe

Stuttgart/Singen. Bei zwei Verfolgungsjagden sind Polizeischüsse gefallen: In Singen (Kreis Konstanz) schoss ein Polizist auf den Reifen eines Fluchtautos, nachdem der Fahrer zuvor eine unbeteiligte 25-Jährige angefahren und am Bein verletzt hatte. In Stuttgart, wo zwei junge Männer mit einem gestohlenen Auto unterwegs waren, löste sich nach Angaben der Polizei aus der Pistole eines Beamten versehentlich ein Schuss, der die Fahrertür traf. Verletzt wurde niemand.

In Stuttgart kam es frühen Sonntagmorgen zur Verfolgungsjagd, als eine Streife einen Twingo mit zwei Männern kontrollieren wollte. Der 23-jährige Fahrer gab Gas und jagte mit seinem Kleinwagen davon. Andere Polizisten konnten den Wagen stoppen. Als sie herantraten, gab der Fahrer erneut Gas und raste durch eine Lücke zwischen zwei Streifenwagen. Aus der Dienstwaffe eines 32-jährigen Polizisten, der dabei zur Seite springen musste, habe sich ein Schuss gelöst, der die Tür des Fluchtautos traf, hieß es im Pressebericht. Die Polizei fasste die beiden kurz darauf.

In Singen flüchtete ein betrunken 24-Jähriger vor der Polizei. Außerhalb der Stadt umkurvte er auf einem Grünstreifen eine Polizeisperre und verletzte dabei die 25-Jährige, die dort stand. Daraufhin gaben zwei Beamte mehrere Schüsse auf die Reifen des Fluchtautos ab. Die Polizei konnte ihn wenig später festnehmen. lsw